

G e s t a l t u n g s o r d n u n g

für die Abdeckplatten der Urnenwände und der Urnenstelen im Dachauer
Waldfriedhof

zu § 28 der Friedhofssatzung

Die Urnenwände und die Urnenstelen mit den dazugehörigen Abdeckplatten bilden eine gestalterische Einheit. Es ist daher unumgänglich, für die Gestaltung der Platten Regeln und Gestaltungsvorgaben festzulegen.

Die Abdeckplatten für die Urnenwände und die Urnenstelen werden von der Stadt Dachau beschafft. Diese sind vorgefertigt und werden bei Bedarf den Nutzungsberechtigten für die Zeit der Nutzung zur Verfügung gestellt.

Nach Ablauf der Nutzungszeit werden die Platten von der Stadt Dachau abgeschliffen und wiederverwendet.

Die Abmontage der unbeschrifteten Platten, die Beschriftung und anschließende Montage obliegt den Nutzungsberechtigten. Diese haben die erwähnten Arbeiten auf **eigene Kosten** von einem **zugelassenen Steinmetzbetrieb** in fachlich einwandfreier Weise vornehmen zu lassen.

Bei der Anbringung der Platte an der **Urnenwand, 1. Bauabschnitt** (Nr. 1 bis 171) ist darauf zu achten, dass die einseitig an einer Außenkante der Platte angeschliffenen Fase (Tropfnase) nach **unten** zu montieren ist.

Bei der Montage aller Urnenplatten ist darauf zu achten, dass die vier Schrauben nur leicht angezogen werden (Bruchgefahr der Platten).

Bei den **Urnenstelen** ist bei der Montage zusätzlich zu beachten, dass die Unterlegscheibe mit der Kammernummer wieder an gleicher Stelle angebracht wird.

Gestaltungsregeln:

1. a) Urnenwände (erster Bauabschnitt, Kammern 1-171)
Die Abdeckplatten sind aus Kirchheimer Muschelkalk-Kernstein (Oberfläche fein geschliffen, Größe 58 x 54 cm).
 - b) Urnenwände (Weitere Bauabschnitte ab 172)
Die Abdeckplatten sind aus französischem Kalkstein (Comblanchien) (Oberfläche fein geschliffen, Größe 34 x 33 cm).
 - c) Urnenstelen
Die Abdeckplatten sind aus französischem Kalkstein (Comblanchien) (Oberfläche fein geschliffen, Größe 44 x 33 cm).
-
2. Als Schrifttyp ist einheitlich Antiqua mit schrägen oder geraden Serifen zugelassen (Anlage 2).
-
3. Ausführung der Schrift für die
 - a) Urnenwände (erster Bauabschnitt, Kammern 1-171)
Vertieft eingehauen (maximal 3 mm) und mit matter dunkelbrauner Schriftfarbe (Acryl) getönt. Vor- und Familiennamen: Schrifthöhe zwischen 32 mm und max. 45 mm; Geburts- und Sterbedaten passend zur Schrift zwischen 25 mm und max. 35 mm.
 - b) Urnenwände (Weitere Bauabschnitte ab 172)
Vertieft eingehauen (maximal 3 mm) und mit matter dunkelbrauner Schriftfarbe (Acryl) getönt. Vor- und Familiennamen: Schrifthöhe zwischen 25 mm und max. 32 mm; Geburts- und Sterbedaten passend zur Schrift zwischen 18 mm und max. 25 mm.
 - c) Urnenstelen
Es gelten dieselben Vorgaben wie bei den Urnenwänden b). Die seitlichen Abstände müssen jedoch auf das Plattenmaß angepasst werden.
-
4. Die Urnenplatten können - je nach Belegung - mit einem oder zwei Namen beschriftet werden.
-
5. Verwendete Symbole (Kreuz oder Pax) dürfen 80 mm bis max. 120 mm groß sein. Ausführung der Symbole wie die Schrift, eingehauen und dunkelbraun matt getönt. Der Verzicht auf ein Symbol ist zulässig.

6. Aufgesetzte Metallschriften und aufgesetzte Symbole aus Metall und anderen Werkstoffen sind nicht zulässig.
7. Das Anbringen von Porzellanbildern und sonstigem Beiwerk (wie Blumenvasen, Blumenschalen und Grablichter) ist nicht zulässig.

Vor der Ausführung der Schrift und des Symboles ist eine **Ausführungszeichnung** im Maßstab 1:5 in 2-facher Fertigung vom ausführenden Fachbetrieb bei der Bestattungsabteilung der Stadt einzureichen und genehmigen zu lassen. Die Beschriftung darf erst nach Erteilung der Genehmigung in Auftrag gegeben werden.

Große Kreisstadt Dachau
Dachau, den 26.04.2017

Florian Hartmann
Oberbürgermeister